

Digitalisierung | Infrastruktur

Der digitale Freistaat

vbw

Position
Stand: November 2022

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Die digitale Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft

Der Freistaat Bayern treibt mit dem Digitalgesetz die Digitalisierung von Behördenaufgaben und E-Government intensiv voran. Das ist auch richtig, denn anders lassen sich die Aufgaben nicht mehr bewältigen. Zur Umsetzung ist noch viel zu tun. Dabei ist auch die Bundesregierung intensiv gefordert – wir brauchen bundesweit einheitliche Standards und Angebote sowie digitale Zugriffsmöglichkeiten auf Daten in allen öffentlichen Registern.

Unternehmen sind Power-User von Behördenleistungen – vielfach sind sie sogar existenziell von reibungslosen und schnellen Verwaltungsprozessen abhängig. Hier entscheidet sich, ob E-Government zur Erfolgsgeschichte wird oder nicht. Deshalb ist es richtig, dass sich der Freistaat mit dem Unternehmenskonto und dem Unternehmenspostfach besonders auf komfortable E-Government-Angebote für die Wirtschaft konzentriert. In ganz Deutschland sollten öffentliche Einrichtungen diese Möglichkeiten konsequent nutzen.

Die Ergebnisse einer zwischen vbw und dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales (StMD) abgestimmten Unternehmensbefragung zeigen einen sehr realistischen Blick der Unternehmen auf die Lage: Der Weg zum Ziel ist noch weit. Um schnell und spürbare Fortschritte zu erreichen, gilt es jetzt, zunächst besonders masseträchtige und marktrelevante Prozesse durchgehend und anwenderfreundlich zu digitalisieren. Wo es Fortschritte gibt, müssen neue Möglichkeiten den Unternehmen, die davon profitieren sollen, auch rasch und aus einer Hand bekannt gemacht werden. Dafür empfiehlt sich etwa eine enge Kooperation des StMD mit den Verbänden.

Über all das hinaus müssen wir offen bleiben für weitere Digitalisierungsaufgaben. Der Mehrwert von Daten sowohl für den Staat als auch für die Wirtschaft muss deutlich konsequenter gehoben werden. Kritisch umgehen müssen wir mit dem allgegenwärtigen Trend zu Transparenz. So wichtig etwa öffentliche Beteiligungsverfahren sind: Geschäftsgeheimnisse müssen geschützt bleiben. Dazu setzen wir auf einen institutionellen Digitalisierungsdialog zwischen Staat und Wirtschaft in Bayern.

Bertram Brossardt
16. November 2021

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Die Herausforderung	3
2 Das bayerische Digitalgesetz	5
2.1 Aus Sicht der Wirtschaft zentrale Inhalte	5
2.2 Bewertung und Position	5
3 Anliegen an E-Government	8
3.1 Qualitative Anforderungen an digitale Behördenleistungen	8
3.2 Besonders wichtige, nicht hinreichend verfügbare Online-Angebote	10
3.3 Bevorzugter Informationsweg der Unternehmen	12
Publikationen der vbw zur Digitalisierung	13
Ansprechpartner / Impressum	15

Position auf einen Blick

Der Digitale Freistaat ist auf einem guten, aber anspruchsvollen Weg

Verwaltungsprozesse an die Digitalisierung anpassen

An der Schnittstelle Staat-Wirtschaft anstehende Verwaltungsaufgaben lassen sich mit den bisherigen Mitteln und Verfahren kaum in der notwendigen Geschwindigkeit bewältigen. Die Antwort auf diese Lage heißt „Digitalisierung“ und hat zwei Teile: Zum einen gilt es, den Rechtsrahmen schlanker zu gestalten und so anzupassen, dass zur Umsetzung notwendige Verwaltungsprozesse digital abgewickelt werden können. Zu anderen müssen in aller Breite effiziente digitale Verwaltungsprozesse aufgesetzt werden.

Bayerisches Digitalgesetz konsequent umsetzen

Volldigitalisierung von Prozessen, Nutzerfreundlichkeit, Plattformangebote, Registerdigitalisierung, Sicherheit: Das Bayerische Digitalgesetz setzt für die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit gerade auch an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Unternehmen außerordentlich wichtige Maßstäbe. An der Umsetzung muss mit Hochdruck gearbeitet werden. Das meiste kann nur im föderalen Verbund gelingen, wobei der Bund in besonderer Verantwortung steht: Verfahren müssen für ganz Deutschland funktionieren, Registerdaten von überall gezogen werden können. Mit für ganz Deutschland aufgesetzten Projekten wie der Konzentration auf Förderfragen, dem Unternehmenskonto und dem Unternehmenspostfach zeigt Bayern, dass der Freistaat dabei die Belange der Wirtschaft besonders im Blick hat.

Ausbau von E-Government mit Prioritäten versehen

Unternehmen haben hohe und umfassende Ansprüche an E-Government, beurteilen die Entwicklung allerdings auch pragmatisch. Erste Priorität muss es sein, sicheren bidirektionalen Datenaustausch zwischen Behörden und Unternehmen zu gewährleisten. Bei der Entwicklung komplexerer Services legen die Unternehmen besonderen Wert auf ein Postfach mit Nutzungsrechten, das es erlaubt, Zugangsrechte zu managen und Daten zur automatisierten Weiterverarbeitung in internen IT-Systemen abzurufen. Dabei gilt aus übergeordneter Perspektive: Erst wenn die digitale Schnittstelle zwischen Unternehmen und Verwaltung mit umfassenden Komfortdiensten ausgestattet ist, wird sie zum effizienten Treiber der Digitalisierung. Hier ist das Bayerischen Staatsministerium für Digitales mit den Projekten „Unternehmenskonto“ und „Unternehmenspostfach“ auf dem richtigen Weg.

Die derzeitigen Angebote an E-Government-Leistungen sind aus Sicht der Unternehmen noch deutlich zu lückenhaft. Nächste Schwerpunkte sollten insbesondere bei Anwendungen mit Personalbezug gesetzt werden, zudem spielen Förderfragen, bestimmte Registerzugänge, Baugenehmigungsverfahren, Ein- und Ausfuhrgenehmigungen sowie Visafragen eine wichtige Rolle.

Rechtsrahmen und Abstimmung mit der Wirtschaft weiterentwickeln

Der bayerische Rechtsrahmen sollte in wichtigen Punkten noch weiterentwickelt werden. Dazu zählen die konsequenterer Auswertung – auch mittels KI – von Daten für politische und administrative Zwecke, die Erleichterung der Nutzung von Sachdaten durch die Wirtschaft und der konsequente Schutz von Geschäftsgeheimnissen etwa im Rahmen öffentlicher Beteiligungsverfahren. Weiter gilt es, den Rechtsrahmen zur Verwendung von Open Data konsequent und anwenderfreundlich auszubauen. All das sollte ebenso Thema eines institutionellen Austauschs mit der Wirtschaft sein wie etwa Standardisierungsfragen, die Normierung eines bayerischen „Digital-Checks“ für Gesetze und Verwaltungsprozesse und die Ausgestaltung einer transparenten Informationspolitik zu E-Government-Angeboten.

Unternehmen kompakt über Neuerungen informieren

Über Neuerungen zu E-Government wollen Unternehmen nicht aus vielen einzelnen Quellen, sondern mittels eines zentralen Newsletters informiert werden. Das sollte auch so umgesetzt werden.

1 Die Herausforderung

Digitalisierung als Anlass und Antwort für Reformen

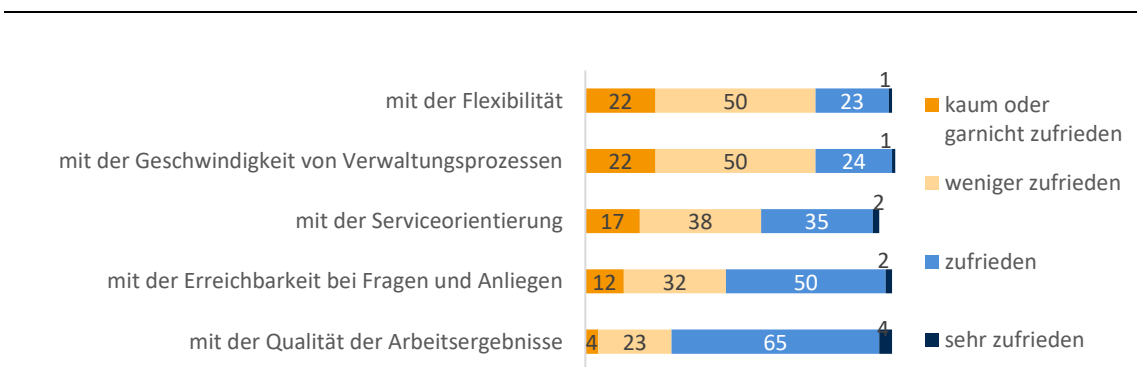
Die Digitalisierung wird nur zur Erfolgsgeschichte, wenn sie auf wichtigen Schlüsselfeldern konsequent angegangen wird:

- Digitale Spitzen- und Breitenkompetenz in Technik und Anwendung
- Vollversorgung mit Gigabitnetzen – leitungsgebunden und mobil
- Digitale Sicherheit und angemessener Datenschutz
- Digitale Geschäftsmodelle und Erschließung des Mehrwertes öffentlicher Daten
- Medienbruchfreie digitale Prozesse

Die Publikationsliste im Anhang zeigt, wie stark diese Felder die Arbeit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft prägen. Für die Staatsregierung, die insbesondere zur Netzentwicklung und für High Tech-Projekte auf dem Feld auch erhebliche Mittel einsetzt, gilt das Gleiche. Der oben an letzter Stelle aufgeführte Punkt, die digitalen Prozesse, ist für das Verhältnis von Staat und Wirtschaft und damit auch für den digitalen Freistaat besonders wichtig. Denn ganz offensichtlich lassen sich die an der Schnittstelle Staat-Wirtschaft anfallenden Aufgaben mit heutigen Methoden nicht mehr zufriedenstellend lösen. Das Ausmaß der Probleme, die sich hier aufstauen, spiegelt sich in Abbildung 1 wider. Sie sind das Thema dieser Position.

Abbildung 1

Die Unternehmen sind bei der öffentlichen Verwaltung ...



Angaben in Prozent; Differenz zu 100: unentschieden / keine Angabe

Quelle: „Moderner Staat? Die öffentliche Verwaltung im Urteil der Wirtschaft“, Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach für den Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft, Oktober 2022

Aus der mit der Abbildung zitierten Studie lassen sich auch konkreter Kritikpunkte ablesen:

Die Herausforderung

- Die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren verbinden 69 Prozent der Unternehmen mit größeren, weitere 22 Prozent mit kleineren Defiziten.
- Der für die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung notwendige bürokratische Aufwand wird von 22 Prozent der Unternehmen als sehr groß, von 57 Prozent als groß empfunden.
- 19 Prozent geben an, durch die in Deutschland stark fragmentierte Verwaltung entstehe ihnen sehr viel Aufwand, weitere 59 Prozent sehen darin viel Mehraufwand begründet.
- 65 Prozent der Unternehmen geben an, seit 2015 sei der Aufwand für den Austausch mit öffentlichen Verwaltungen gestiegen, nur für vier Prozent ist er gesunken.
- 31 Prozent der Unternehmen erleben es häufig und weitere 39 Prozent gelegentlich, dass sie bei der öffentlichen Verwaltung etwas in digitaler Form einreichen, das Verfahren dann aber in Papierform weitergeführt wird.
- 50 Prozent der Unternehmen gehen davon aus, dass die Verwaltung der Wirtschaft auf digitalem Feld deutlich hinterher hinkt, weitere 40 Prozent sehen sie etwas hintan.

Die Studie bezieht sich auf ganz Deutschland, zeichnet also kein spezifisches Bild der Situation im Freistaat Bayern. Ein großer Teil der Schwierigkeiten, die hier sichtbar werden, lässt sich auch nur im Verbund von Bund und Ländern lösen, denn wichtige rechtliche Fragen sind im Bundesrecht geregelt, und digitale Prozesse sollten aus Effizienzgründen in der Regel bundesweit einheitlich gehandhabt werden.

Die Digitalisierung ist zu einem hervorragenden Anlass, Regelungen und Prozesse zu korrigieren, zu anderen ist sie in wesentlichen Teilen auch die Antwort darauf, wie Angelegenheiten effizienter geregelt werden können. Dabei kommt es ganz besonders an die digitale Schnittstelle zwischen Behörden und Unternehmen an: Unternehmen stehen in viel intensiverem Austausch mit Behörden als Bürger, und sie sind wirtschaftlich deutlich abhängiger von reibungsloser Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten. Wenn E-Government zwischen Verwaltung und Wirtschaft nicht hinreichend funktioniert, wird diese Schnittstelle zum Engpass der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Wenn sie ihren Dienst tut, wird sie zum wertvollen Treiber des Prozesses. An der Stelle ist das Bayerische Staatsministerium für Digitales mit den für ganz Deutschland konzipierten Projekten „Unternehmenskonto“ und „Unternehmenspostfach“ auf dem richtigen Weg. Behörden, Kommunen und Körperschaften öffentlichen Rechts sollten diese Angebote schnellstmöglich nutzen.

2 Das bayerische Digitalgesetz

Hohe Ansprüche, die umfassende Aufgaben nach sich ziehen

Der Bayerische Landtag hat im Juli 2022 das Bayerische Digitalgesetz verabschiedet, mit dem ein breit angelegter allgemeiner Rechtsrahmen für die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, Staat und Verwaltung im Freistaat zur Verfügung steht. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt eindeutig auf der digitalen Verwaltung.

2.1 Aus Sicht der Wirtschaft zentrale Inhalte

Für Unternehmen besonders wichtig sind folgende mit dem bayerischen Digitalgesetz verbundene Ziele und Verpflichtungen:

- Verpflichtung zur Nutzerfreundlichkeit digitaler Angebote und Instrumente
- Volldigitalisierung von Prozessen und digitale Verfahren als Regelfall (soweit wirtschaftlich und zweckmäßig)
- Recht auf mobile Bereitstellung öffentlicher digitaler Dienste
- Aufbau eigener Kompetenzen und Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Grundkompetenzen natürlicher und juristischer Personen
- Digitale Identität für jedermann
- Verpflichtung zu schriftformersetzenden Kommunikationsangeboten der Behörden, Regelungen zum Schriftformersatz und Angebot eines digitalen Identitätsnachweises
- Integrierte digitale Zahlungsmöglichkeiten (soweit zweckmäßig)
- Verpflichtung zur zielgruppenorientierten und nutzerfreundlichen Aufbereitung von Open Data, wozu Näheres allerdings noch gesetzlich geregelt werden soll
- Bei Einverständnis Betroffener Einholen digital bei anderen Behörden verfügbarer, für einen Vorgang erforderlicher Informationen durch eine Behörde selbst
- Bekanntgabe und Zustellung von Verwaltungsakten über Portale mit Nutzerkonten für Bürger und Organisationen mit Angeboten zu Identifizierung, Authentifizierung, laufender Information, automatisiertem Datenaustausch und sicherer Archivierung
- Digitalisierung von Registern
- Digitale Sicherheit

Die kommunale Ebene kann diese Möglichkeiten nutzen, wird dazu aber nicht verpflichtet.

2.2 Bewertung und Position

Mit dem Bayerischen Digitalgesetz setzt für die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit und der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgern bzw. Unternehmen wichtige Maßstäbe. An der Umsetzung muss mit Hochdruck gearbeitet werden.

Viele der notwendigen Schritte können nur im föderalen Verbund gelingen. Der Bund steht dabei in besonderer Verantwortung für

- vollständig vernetzte Register, was erst eine Ende-zu-Ende Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ermöglicht,
- bundesweit einheitliche Basiskomponenten und Standards für E-Government,
- eine Anbindungsverpflichtung für Behörden für das Unternehmenskonto,
- eine fortlaufende ehrliche Evaluation von Fortschritten bei der Digitalisierung der Verwaltung.

Bayern setzt auf einigen Feldern besondere Akzente. Dazu gehören das Förderwesen ebenso wie das Unternehmenskonto und das Unternehmenspostfach. Diese Schwerpunkte zeigen, dass der Freistaat die Belange der Wirtschaft besonders im Blick hat.

Der bayerische Rechtsrahmen wird in wichtigen Punkten noch weiter entwickelt werden müssen. Wesentliche Anliegen betreffen folgende Punkte:

- Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen bei Staat und Verwaltung durch eine stärkere Erfassung, Verknüpfung und Nutzung von Daten (z. B. zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, im Gesundheitsbereich, für den Klimaschutz etc.); methodisch geht es hier auch um die Möglichkeiten mittels künstlicher Intelligenz,
- im Rahmen von Verwaltungsprozessen – etwa öffentlicher Beteiligungsverfahren – konsequenter Schutz von Geschäftsgeheimnissen,
- Erleichterung der Nutzung von Sachdaten durch die Wirtschaft auf freiwilliger vertraglicher Basis.

Für die noch ausstehende Weiterentwicklung des bayerischen Rechtsrahmens zur Nutzung von Open Data sollten folgende Ziele gesetzt werden:

- Open Data-Angebote von Bund, Ländern und Kommunen müssen auf gesetzlicher Grundlage untereinander kompatibel und für die Nutzer transparent entwickelt werden.
- Soweit keine besonderen Schutzrechte und -bedürfnisse entgegenstehen, müssen elektronische Datenbestände der öffentlichen Hand grundsätzlich kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung stehen.
- Auf Open Data-Portalen verfügbare Daten müssen strukturiert, übersichtlich und leicht erschließbar vorliegen und automatisiert abgerufen und bearbeitet werden können. Der Bestand an entsprechenden Open Data-Angeboten muss zügig und kontinuierlich ausgebaut werden.
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssen einerseits darauf abzielen, dass Open Data in hoher Qualität vorliegen, andererseits sicherstellen, dass Nutzer die Qualität der Daten richtig einschätzen und damit Haftungsrisiken vermieden werden können.
- Gezielte Open Data-Forschungsförderung muss vorrangig auf Kooperationsprojekte zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen abzielen.

Schließlich sollte ein institutioneller Austausch des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales mit der Wirtschaft eingeführt werden. Wichtige Gegenstände für diesen Austausch sind neben der Open Data-Politik etwa

- Standardisierungsfragen,
- transparente Informationspolitik zu Fortschrittsmessung und Bewerbung von E-Government-Angeboten,
- Normierung eines bayerischen „Digital-Checks“ für Gesetze und Verwaltungsprozesse als Standardverfahren.

Ein solcher Digital-Check ist auf Bundes- wie auf Landesebene und selbst in Kommunen notwendig. Für neue Gesetze und Verordnungen muss er ein selbstverständlicher Schritt werden, aber auch der Normenbestand muss zügig angepasst werden. Die Ziele liegen auf der Hand:

- Digitalisierungstauglichkeit und größtmögliche Effizienz der zur Rechtsanwendung erforderlichen Prozesse,
- Etablierung übergreifende Standards bei der Datenerhebung durch staatliche Stellen,
- Ersatz überkommener papierorientierter Prüfroutinen durch daten- und prozessbasierte Methoden,
- Abschaffung möglichst vieler Hemmnisse (z. B. Formvorschriften).

3 Anliegen an E-Government

Prioritäten bayerischer Unternehmen

Kernelement zeitgemäßen E-Governments ist eine hochwertige digitale Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Staat als Voraussetzung für medienbruchfreie Prozesse. Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. und das Bayerische Staatsministerium für Digitales (StMD) haben dazu im Juli 2022 eine Unternehmensbefragung „Digitale Behördenleistungen“ durchgeführt. Beteiligt haben sich 97 Unternehmen, davon 67 aus dem verarbeitenden Gewerbe. 69 Unternehmen haben angegeben, wie viele Mitarbeiter mit Online-Behördengängen befasst sind; der Durchschnitt liegt hier bei 35. Die Antworten beruhen also auf Erfahrungswissen, und die Betroffenheit der Unternehmen ist beachtlich. Die in diesem Abschnitt dargestellten Daten beziehen sich alle auf diese Umfrage.

3.1 Qualitative Anforderungen an digitale Behördenleistungen

Unternehmen haben eine sehr klare Vorstellung davon, welche besonderen Vorteile sie mit E-Government verbinden: Sie rechnen vor allem mit Zeitersparnis (96,7 Prozent), einem einfacheren Zugang zu Behördenleistungen und schnellerer Abwicklung von Verfahren (beides 89,7 Prozent).

Tabelle 1

Welche Vorteile verspricht sich Ihr Unternehmen von der Digitalisierung von Behördenleistungen?

Vorteil	Antworten in Prozent
Einsparung von Arbeitszeit / Behördengängen	96,9%
Einfachen Zugang zu Behördenleistungen	89,7%
Schnellere Abwicklung von Verfahren	89,7%
Einfachere Dokumentation	63,9%
Flexibleres, ortsunabhängiges Arbeiten	61,9%
Vermeidung von Fehlern in der Datenerfassung	44,3%
Höhere Rechtssicherheit	29,9%

Aufschlussreich ist ein Blick auf die Bedeutung bestimmter Aspekte der Digitalisierung aus Sicht von Unternehmen (Tabelle 2). Hier liegen die Werte für grundlegende Anliegen und

höherwertige Leistungen dicht beieinander, allerdings werden die Basics als dringlicher angesehen. Das spiegelt einen pragmatischen Blick der Unternehmen auf den deutschlandweit lückenhaften Stand der Digitalisierung von Behördenleistungen wider. Auch wenn für manche Leistungen schon gute Lösungen existieren, gibt es in der Breite selbst bei Basics offensichtlich noch viel Handlungsbedarf. Solange Nachrichten nicht digital übermittelt werden können, und Daten nicht sicher und eindeutig authentifizierbar vermittelt werden können, braucht man sich über den Austausch maschinell verarbeitbarer Daten als an sich wichtiges Ziel keine Gedanken zu machen.

Tabelle 2

Wie wichtig sind aus Sicht Ihres Unternehmens folgende Aspekte bei der Digitalisierung von Behördenleistungen?

Aspekt	Dringlichkeit
Digitale Zustellung von Nachrichten, Bescheiden, Dokumenten etc. von Unternehmen an Behörden bzw. andersherum	1,5
Datensicherheit	1,6
Digitale Authentifizierung (Schriftformersatz – keine Unterschrift auf Papier mehr nötig)	1,7
Einmalige Angabe von Informationen durch den Nutzer und nachfolgend Übernahme in verschiedene Portale (Single-Sign-On / Once-Only-Prinzip)	1,9
Übermittlung von Behördenanfragen und -bescheiden in Form eines automatisiert weiter verarbeitbaren Datensatzes, so dass fehleranfälliges Abschreiben oder automatisierte Texterkennung wegfällt und hürdenfreie Machine-to-Machine-Kommunikation möglich wird	1,9
Intelligente und vernetzte Suche nach Behördenleistungen	2,1

Das vom StMD als Schnittstelle zwischen Behörden und Wirtschaft für Bund und Länder konzipierte Unternehmenskonto bildet bereits einige wesentliche Funktionalitäten ab. Unter anderem können sich Unternehmen damit digital authentifizieren wodurch eine Unterschrift auf Papier bei der Antragstellung nicht mehr nötig ist. Langfristig geht es darum, E-Government einfach und verlässlich abzubilden und auch durch Komfortleistungen breite Akzeptanz zu verschaffen. Die Umfrage sollte auch eruieren, welche Funktionen die Unternehmen in dem Zusammenhang für besonders wichtig halten.

Wenig überraschend ist es, dass in den Antworten bidirektionale Kommunikation an erster Stelle steht. Weiter setzen die befragten Unternehmen vor allem darauf, Nutzungsrechte managen und über das Postfach abgewinkelte Daten direkt mit internen IT-Systemen

verknüpfen zu können. Zudem zeigt die Antwort auf eine Sonderfrage, dass digitales Rechtemanagement auch die Möglichkeit vorsehen muss, den Umgang mit dem Unternehmenspostfach als Teil des Unternehmenskontos an Dritte zu delegieren: Ein beachtlicher Teil der Unternehmen beauftragt externe Dienstleister mit der Abwicklung von E-Government. In erster Linie sind das Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (43 %) sowie Anwälte und Notare (25 %), aber auch Ingenieure, Architekten und Personalvermittler wurden genannt.

Tabelle 3

Priorisierung von Funktionen eines zentralen digitalen Postfachs für Unternehmen

Funktion	Priorität
Bidirektionale Kommunikation – damit ist gemeint, dass das Unternehmen sowohl die Behörde als auch die Behörde das Unternehmen direkt anschreiben kann	1,4
Festlegung von Nutzungsrechten für das Postfach (Rechte- / Rollenmanagement)	2,7
Verknüpfung des Postfachs mit unternehmensinternen IT-Systemen (Schnittstellen)	3,1
Langfristige Speichermöglichkeit von Dateien im Postfach (Archivierung)	3,5
Funktionspostfächer, auf die nur vordefinierte Gruppen (z.B. Abteilungen) eines Unternehmens zugreifen können	4,3

3.2 Besonders wichtige, nicht hinreichend verfügbare Online-Angebote

Zur Frage, welche Online-Angebote aus Sicht der Unternehmen nicht hinreichend verfügbar sind und vorrangig umgesetzt werden sollten, zeigt Tabelle 4 die 15 häufigsten Antworten. Fachlich ist deren Spektrum breit, allerdings spielen Anwendungen mit Personalbezug eine besondere Rolle.

Die Einschätzungen zur unzureichenden Verfügbarkeit können teilweise auch damit zu tun haben, dass Leistungen teilweise nur regional angeboten werden oder Unternehmen nicht hinreichend über Optionen informiert sind.

Tabelle 4

Als Online-Angebot besonders wichtig, aber noch nicht / nicht befriedigend angeboten

Leistung	Nennung, Prozent der befragten Unternehmen
Beschäftigungserlaubnis	33 %
Registrierung von Beschäftigten bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen	32 %
Handelsregister	32 %
Grundbuch: Eintragung, Änderung und Löschung	31 %
Lohnsteueranmeldung und -abführung	30 %
Innovations- und Investitionsförderung für Unternehmen	30 %
Kraftfahrzeugzulassung, -ummeldung und -abmeldung	30 %
Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale	29 %
Bauvorbescheid und Baugenehmigung	27 %
Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für Beschäftigte	26 %
Förderung von Aus- und Weiterbildung in Unternehmen	25 %
Unfallanzeigen	24 %
Einsicht in das und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster	24 %
Ein- und Ausfuhranmeldung und -genehmigung	24 %
Visumserteilung	24 %

Die Abfrage war nach neun Leistungsfeldern gegliedert, von denen Unternehmen abhängig von ihrem Geschäftsmodell in unterschiedlichem Maß betroffen sind. Die in Tabelle 5 aufgeführten zwei Top-Nennungen zu jedem dieser Felder stehen für die obige Liste teilweise nochmals ergänzende Prioritäten.

Tabelle 5

TOP 2 der nicht oder nicht hinreichend verfügbaren Online-Angebote nach Leistungsfeldern

Handlungsfeld	Prio 1	Prio 2
Abfall und Umweltschutz	Entsorgungsnachweise	Emissionserklärung
Anlagen und Stoffe	Anlagenbetrieb und -prüfung	Anlagengenehmigung und -zulassung
Arbeitgeberfragen inkl. Aus- und Weiterbildung	Beschäftigungserlaubnis	Registrierung Beschäftigter bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen
Auslandsgeschäft	Ein- und Ausfuhranmeldung und -genehmigung	Visumserteilung
Ausschreibungen und öffentliche Aufträge	Elektronische Rechnung	Elektronischer Bestellprozess
Bauen und Immobilien	Grundbuch: Eintragung, Änderung und Löschung	Bauvorbescheid und Baugenehmigung
Logistik und Transport	Kraftfahrzeugzulassung, -ummeldung und -abmeldung	Feinstaubplakette / Umweltplakette
Steuern und Förderung	Innovations- und Investitionsförderung für Unternehmen	Förderung von Aus- und Weiterbildung in Unternehmen
Umgang mit Registern	Handelsregister	Gewerberegisterauszug

3.3 Bevorzugter Informationsweg der Unternehmen

Digitale Angebote der Verwaltungen müssen transparent bekannt gemacht werden, ansonsten werden sie sicherlich nicht wie erwünscht genutzt. Entsprechende Informationen würden Unternehmen am liebsten mittels eines Newsletters des StMD (40,2 Prozent) oder ihres Verbandes bzw. ihrer Kammer (41,2 Prozent) erhalten. Damit erscheint es zielführend, ein vom Ministerium über Ressorts und Gebietskörperschaften hinweg gebündeltes Informationsangebot über Organisationen der Wirtschaft auszureichen.

Publikationen der vbw zur Digitalisierung

Breitbandbedarf der bayerischen Unternehmen 2021 – leitungsgebunden und mobil

vbw Studie, erstellt von der GMS Dr. Jung GmbH, Hamburg, Januar 2022

Constructing Our Future. Planen. Bauen. Leben. Arbeiten

vbw Studie mit Beiträgen von Prognos, Fraunhofer IAO und Leonhard Obermeyer Center, Juli 2021

Constructing Our Future. Planen. Bauen. Leben. Arbeiten – Handlungsempfehlungen des Zukunftsrats der Bayerischen Wirtschaft

vbw, Juli 2021

Das digitale Festnetz in Bayerns Regionen

vbw Studie, erstellt durch die IW Consult GmbH, Köln, August 2022

Data Act – Anpassungsbedarf aus Sicht der Bayerischen Wirtschaft

vbw Position, Stand April 2022

Der Mensch in der digitalen Arbeitswelt

vbw Position, Juni 2021

Digitale Bildung an bayerischen Hochschulen während der Corona-Pandemie

vbw Studie, erstellt von Anne Lohr, Johanna Vejvoda, Florian Schultz-Pernice, Rebecca Maier, Siyu Jiang, Frank Fischer und Michael Sailer, Oktober 2022

Digitale Bildung an bayerischen Schulen vor und während der Corona-Pandemie

vbw Studie, erstellt von Anne Lohr, Michael Sailer, Florian Schultz-Pernice, Johanna Vejvoda, Julia Murböck, Nicole Heitzmann, Shayla Giap und Frank Fischer, März 2021

Digitale Netze

vbw Position, Januar 2022

Digitale Verwaltung

vbw Position, April 2022

Digitalisierung der Unternehmen in Bayern

vbw Studie, erstellt durch die IW Consult GmbH, Köln, Januar 2022

Digitalisierung in Land- und Ernährungswirtschaft

vbw Studie, erstellt von Pro. Dr. Jutta Roosen, Dezember 2017

Extended Reality

vbw Position, September 2022

Extended Reality – Zukunftstechnologie mit breitem Anwendungsspektrum

vbw Studie, erstellt von der Universität der Bundeswehr München
in Kooperation mit XR Bavaria e. V., September 2022

Förderung von Gigabitnetzen

vbw Studie, erstellt von der IW Consult GmbH, Köln, Juni 2022

Mobilfunkausbau von LTE zu 5G – Bedarf, Bedenken und Argumente für den Ausbau

vbw Information, Mai 2022

Neue Wertschöpfung durch Digitalisierung

Studie, herausgegeben von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., Juni 2017

Neue Wertschöpfung durch Digitalisierung – Analyse und Handlungsempfehlungen

Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft, Juni 2017

Open Data – Rechtliche Bewertung

vbw-Studie, erstellt von Prof. Dr. Dirk Heckmann, 2. Auflage Februar 2018

Plattformen – Infrastruktur der Digitalisierung

vbw Studie, erstellt von Institut der IW Consult GmbH, Köln, Januar 2019

Versorgungsgrad der digitalen Infrastruktur in Bayern

vbw Studie, erstellt von der IW Consult GmbH, Köln, Januar 2022

Ansprechpartner/Impressum

Dr. Benedikt Rüchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252

benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw November 2022